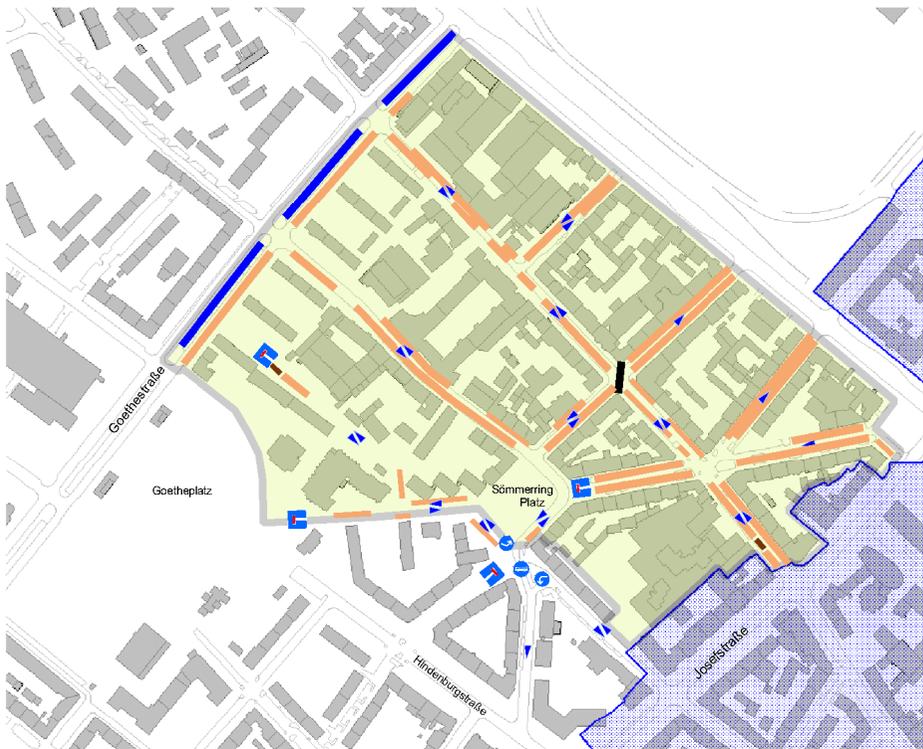


Bewohnerparken Mainz Gebiet Neustadt - N4



Landeshauptstadt
Mainz



Legende

- Ladezone
- Parkstände Langzeitparken bis 10h, Mo - Fr 8:00 - 20:00 Uhr und Sa 9:30-16:30 Uhr
Bewohner mit Berechtigungsausweis gebührenfrei
für alle frei von Mo - Fr 20:00 - 8:00 Uhr und Sa 16:30 - Mo 8:00 Uhr
- Taxiplätze
- Behindertenplätze
Kurzzeitparkstände bis 2h, Mo - Fr 8:00 - 20:00 Uhr und Sa 9:30 - 16:30 Uhr
Bewohner mit Berechtigungsausweis gebührenfrei
für alle frei von Mo - Fr 20:00 - 8:00 Uhr und Sa 16:30 - Mo 8:00 Uhr
- Bewohnerparken Mo - Fr 8:00 - 22:00 Uhr und Sa 9:30-16:30 Uhr
Besucher mit Parkscheibe 1,5h fre
für alle frei von Mo - Fr 22:00 - 8:00 Uhr und Sa 16:30 - Mo 8:00 Uhr

Allgemeine Informationen

Einen Bewohnerparkausweis für sein Kraftfahrzeug oder ein Fahrzeug, das überwiegend von ihm genutzt wird, erhält der Bewohner, der in dem Gebiet tatsächlich wohnt und dort mit 1. Wohnsitz oder 2. Wohnsitz gemeldet ist.

Der Parkausweis wird ab Ausstellungsdatum für 2 Jahre ausgestellt. Die Gebühr beträgt 60 Euro. Es darf lediglich bevorzugt geparkt werden. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

Beantragung

Sie haben 2 Möglichkeiten, um einen Bewohnerparkausweis zu erhalten:

1. Formloser oder formeller Antrag (Antragsformulare liegen in der Behörde vor und können dort direkt ausgefüllt werden). Dabei sind vorzulegen:
Personalausweis oder Reisepass (evtl. Meldebestätigung)
Kraftfahrzeugschein
Führerschein
Nutzungsbestätigung des/der Kfz-Halters/Halterin, sofern das Kfz nicht auf Sie als Anwohner/in zugelassen ist.

2. Online:

Sie können uns 24 Stunden lang auch von Ihrem PC aus per Internet erreichen. Wir nehmen Erstanträge, Verlängerungen und Änderungen auch auf elektronischem Wege an. <http://www.mainz.de/WGAPublisher/online/html/default/hthn-6pvb88.de.0>
Jeder Bewohner kann allerdings nur einen Parkausweis erhalten.

Verlängerung

Antrag auf Verlängerung kann 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit des Bewohnerparkausweises telefonisch, per Email oder Internetformular gestellt werden.

Besucherregelung:

Anwohner können für Tagesbesucher oder länger andauernde Besucherfahrzeuge eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Diese ist gebührenpflichtig gemäß Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

zuständig :

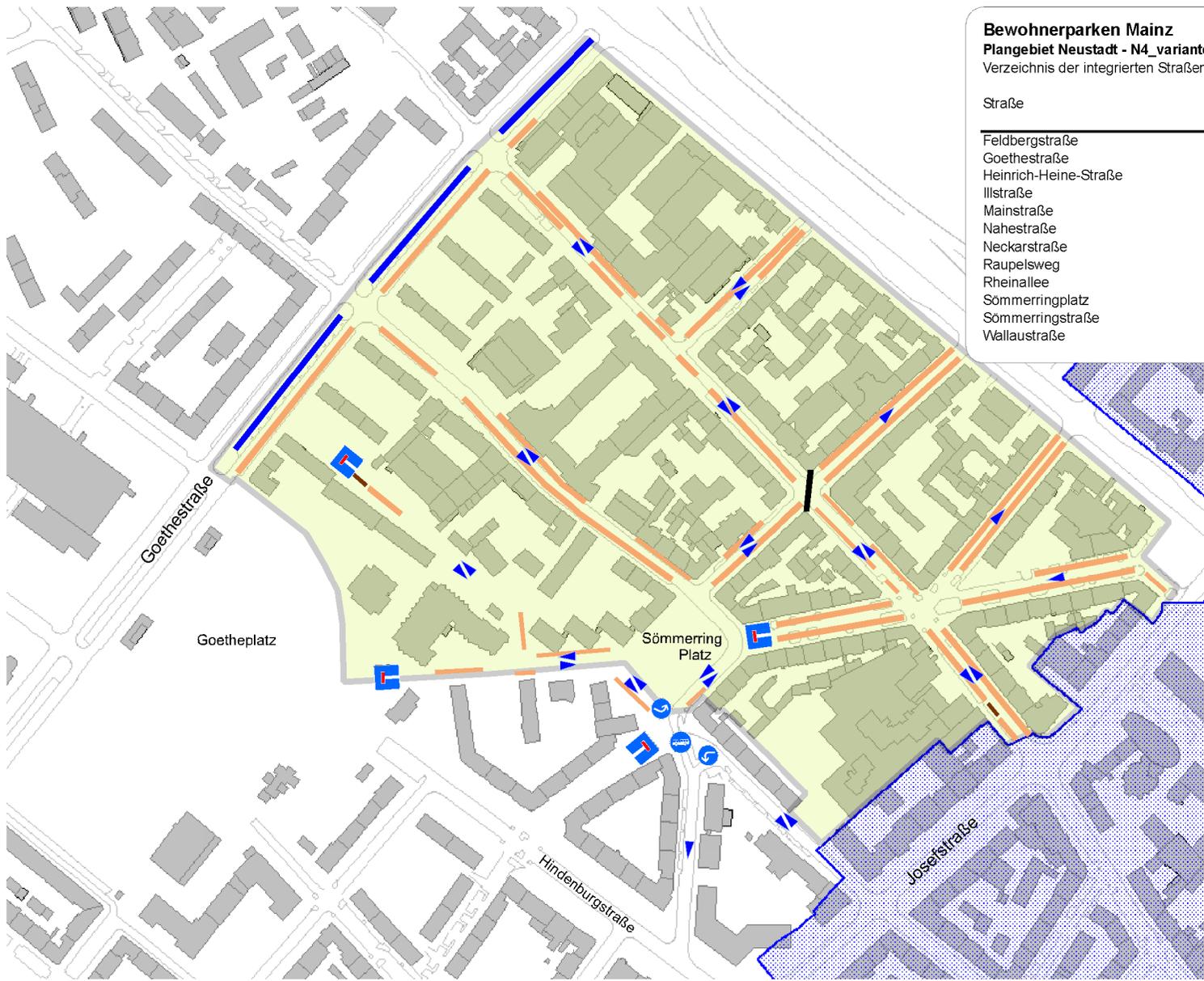
Frau
Olga Krauberger

tel 06131/12-2104
fax 06131/12-3407

olga.krauberger@stadt.mainz.de

Stadtverwaltung Mainz
61-Stadtplanungsamt
Straßenverkehrsbehörde
September 2013 fr

Bewohnerparken Mainz Gebiet Neustadt - N4



Bewohnerparken Mainz Plangebiet Neustadt - N4_variante Verzeichnis der integrierten Straßen

Straße	Hausnummer	
	ungerade	gerade
Feldbergstraße	1 - 23	2 - 38
Goethestraße	-	38 - 64
Heinrich-Heine-Straße	-	2 - 4
Illstraße	1 - 19	2 - 14
Mainstraße	39 - 41	32 - 42
Nahestraße	-	2 - 4
Neckarstraße	1 - 31	2 - 18
Raupelweg	1 - 15	2 - 12a
Rheinallee	49 - 87	-
Sömmerringplatz	3 - 7	2 - 6
Sömmerringstraße	1 - 33	2 - 16
Wallastraße	31 - 87	36 - 82a

zuständig :

Frau
Olga Krauberger

tel 06131/12-2104
fax 06131/12-3407

olga.krauberger@stadt.mainz.de

Stadtverwaltung Mainz
61-Stadtplanungsamt
Straßenverkehrsbehörde
September 2013 fr